

Solidaritätsaufruf für Alexander Schubart

Im Oktober 1982, kurz nach den hessischen Landtagswahlen, soll der Strafprozeß gegen den Sprecher der "Arbeitsgemeinschaft Volksbegehren - Keine Startbahn-West", Alexander Schubart, vor dem Staatsschutzsenat am Frankfurter Oberlandesgericht eröffnet werden. Generalbundesanwalt Rebmann beschuldigt ihn in der Anklageschrift, im Zusammenhang mit der Demonstration vom 15.11.1981 am Frankfurter Flughafen "Nötigung von Verfassungsorganen" (§ 105 StGB) und "Landfriedensbruch in einem besonders schweren Fall" (§ 125 StGB) begangen zu haben. Dafür drohen ihm bis zu 10 Jahren Gefängnis!

Alexander Schubart hat vor eineinhalb Jahren das Volksbegehren über den Bau der Startbahn-West initiiert. Mit diesem Volksbegehren machte die Bürgerbewegung gegen die Flughafenerweiterung den Versuch, den Konflikt mit der hessischen Landesregierung auf friedliche und demokratische Weise zu lösen. Über 300.000 Bürgerinnen und Bürger unterschrieben - wie in der hessischen Verfassung vorgesehen - den Antrag auf Zulassung des Volksbegehrens. Der Landesregierung und der Öffentlichkeit war bekannt, daß ein solches Verfahren nach den gesetzlichen Vorschriften eingeleitet worden war und die Unterschriften am 14.11.1981 dem Landeswahlleiter in Wiesbaden übergeben werden sollten.

Dennoch (oder vielleicht sogar deshalb?) begann man kurz zuvor, auf der für den Bau vorgesehenen Waldtrasse mit Holzfällertrupps, Motorsägen und Polizei vollendete Tatsachen zu schaffen. Diese Maßnahme der Landesregierung bewirkte eine unerträgliche Zuspitzung der Situation, schien sie doch eine Entscheidung vorwegzunehmen, über die die hessischen Bürger in einem Volksentscheid selbst abstimmen sollten.

Anläßlich der Übergabe der Unterschriften demonstrierten in Wiesbaden 150.000 Menschen aus ganz Hessen. Auf der Abschlußkundgebung forderte Alexander Schubart die Landesregierung auf, nun endlich die Rodungsarbeiten einzustellen und für den Fall, daß sie das Volksbegehren als "unzulässig" zurückzuweisen gedenke, wenigstens eine Entscheidung des Hessischen Staatsgerichtshofs abzuwarten. (Diese Forderung wurde vier Wochen später auch vom Staatsgerichtshofpräsident Nieders selbst an die Landesregierung gestellt, was zu einem Baustopp auf der Startbahntrasse bis zum Urteil des Hessischen Staatsgerichtshofs am 20.1.1982 führte.) Die Regierung solle ihre Entscheidung über einen Baustopp bis zum Mittag des folgenden Tages bekanntgeben.

Die Bürgerinitiative gegen die Startbahn-West hatte beschlossen, eine friedliche Demonstration am Flughafen zu veranstalten, um dagegen zu protestieren, daß die hessische Landesregierung die Anordnung eines Moratoriums ablehnte. Diesen Beschluß gab Alexander Schubart namens der Bürgerinitiative auf der Wiesbadener Kundgebung bekannt.

Aufgrund eines harten polizeilichen Eingreifens gegen die Demonstranten kam es einen Tag später teilweise zu Auseinandersetzungen und Verkehrsstauungen rund um den Flughafen. Von Medien und Strafverfolgungsbehörden wurden diese Vorfälle in einer regelrechten Kampagne zu einer bürgerkriegsähnlichen Situation hochstilisiert.

Viele Startbahngegner(innen) wurden in der Folge mit Strafverfahren überzogen. Alexander Schubart wurde bereits am 16.11.1981 ohne die geringste Prüfung des Sachverhaltes von Oberbürgermeister Wallmann, der damit seine Kompetenzen überschritt, vom Dienst suspendiert.

Ogleich Alexander Schubart an der Demonstration vom 15.11.1981 nicht teilgenommen hatte, wird er - einmalig in der deutschen Justizgeschichte - der Rädelsführerschaft bezichtigt. Dies weisen wir entschieden zurück. Gerade er hat sich stets für eine demokratische, argumentative und gewaltfreie Auseinandersetzung um die Startbahn-West eingesetzt. Wengleich später Volksbegehren und Volksentscheid von Landesregierung und Justiz nicht zugelassen wurden, kann davon ausgegangen werden, daß breite Kreise der hessischen Bevölkerung diese Vorstellung einer demokratischen Austragung gesellschaftlicher Konflikte teilte und bis heute teilt.

Die Verfolgung Alexander Schubarts mit Mitteln der Strafjustiz und des Dienstrechtes kann nur als Einschüchterung unbotmäßigen Engagements verstanden werden. Eine Verurteilung Alexander Schubarts wäre ein Präjudiz für die noch anhängigen über 1000 Strafverfahren gegen Startbahngegner und käme einer Kriminalisierung der gesamten Bürgerbewegung gegen die Startbahn-West, ihrer Ideen und ihrer Arbeit gleich. Man kann über die Notwendigkeit der Erweiterung des Frankfurter Flughafens gegensätzlicher Auffassung sein. Doch diese Auseinandersetzung muß politisch und nicht mit Mitteln justizieller Disziplinierung und Bestrafung stattfinden. Deshalb ist zu Recht von der breiten Bürgerbewegung die Forderung erhoben worden, keine Startbahngegner zu kriminalisieren. Wir fordern: Freispruch für Alexander Schubart; Aufhebung der dienstlichen Suspendierung; Kein Berufsverbot für A. Schubart!

Frankfurt am Main, 20. September 1982

Initiatoren und Erstunterzeichner: Bund für Umwelt und Naturschutz, Landesverband Hessen e.V.; Bunte Hilfe Frankfurt; Komitee für Grundrechte und Demokratie e.V.; Komitee "Solidarität mit Alexander Schubart"; Republikanischer Anwaltsverein Hessen; Vereinigung Hessischer Strafverteidiger.

Keine Einzugsstelle